

Laibacher Zeitung.

Nr. 140.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 21. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1mal 6 fr., 2mal 8 fr., 3mal 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesmal 50 fr.

1871.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli 1871 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Unser Blatt bietet dem Leser außer dem Vortheile der amtlichen Publicationen, Gesetze u. s. w. einen stets sorgfältig und möglichst erschöpfend redigirten politischen Theil, welcher nicht nur die jeweiligen Tagesfragen in Original-Artikeln behandelt, sondern auch in einer täglichen Rundschau über das so ausgedehnte Feld der politischen Tagesereignisse orientirt und Berichte über die Verhandlungen aller constitutionellen Körperschaften und Versammlungen u. s. w., sowie ausführlichere Mittheilungen über alle politischen Ereignisse und durch Original-Telegramme alles Wichtige zur schnellsten Verbreitung bringt. Im Feuilleton haben wir bisher nur gediegene, nicht sittenverderbende Erzeugnisse guter fremder und einheimischer Unterhaltungs-Literatur novellistischer Art, abwechselnd mit Aufsätzen belehrenden Inhaltes aus Naturwissenschaft, Culturgeschichte u. dgl. geboten, hoffen damit dem Geschmacke unseres gebildeten Publicums entsprochen zu haben und werden in dieser Weise fortfahren, das Feuilleton, diese unentbehrliche Rubrik jedes Tagblattes, stets anziehend und anregend zu gestalten. Was das locale Gebiet betrifft, so haben wir unsere Spalten stets bereitwillig jeder objectiven Besprechung von Landesangelegenheiten geöffnet und richten die Bitte an alle Freunde des Vaterlandes, uns in dieser Richtung durch ihre Mitarbeiterschaft zu unterstützen. Die „Laibacher Zeitung“ bringt endlich alle Verhandlungen der localen Körperschaften, Gemeinderath, Landtag (dessen nächste Session in das kommende Halbjahr fällt) u. s. w. in schnellster und ausführlichster Weise, und liefert eine fortlaufende zuverlässige Chronik aller Tagesereignisse, welcher stets die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — fr.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig dto. dto.	7 „ 50	halbjährig dto. dto.	6 „ —
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ —	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ —
halbjährig dto. dto.	6 „ —	halbjährig dto. dto.	5 „ 50

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Juni 1871.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Amtlicher Theil.

Kaiserl. Königl. Verordnung vom 8. Juni 1871

betreffend die Bestimmungen für die Uebergabe der beiden Warasdiner Grenzregimentsbezirke, der Militärcommunitäten Zengg, Belovar und Festung Ivanic, dann der Gemeinde Sissel des 2. Banalgrenzregiments aus der Militär- in die Civilverwaltung.

(Schluß.)

§ 10. Bei der Besetzung der Dienstposten bei den für das zu provincialisirende Grenzgebiet zu errichtenden Civilbehörden werden vorzugsweise jene Officiere des Grenztruppenstandes, der Grenzverwaltungsjustiz, der militärärztlichen und der Grenztruppenrechnungsbranche, ferner jene Subalternärzte berücksichtigt werden, welche sich bereit erklären, in Meine königl. croatisch-slavonischen Dienste zu übertreten.

Angehörige dieser Dienstzweige können aber in der Uebergangsperiode auch von Amtswegen, jedoch längstens nur für die Dauer eines Jahres, zur provisorischen Besetzung von Dienstposten bei den neuen Civilbehörden bestimmt werden.

Beide Kategorien verbleiben bis zur etwaigen definitiven Ernennung in der Rangsevidenz ihrer Truppen und Branchen und unterstehen in persönlichen Angelegenheiten dem Reichskriegsministerium.

§ 11. Die nach Durchführung der Neuorganisation disponibel verbleibenden Officiere des Grenztruppenstandes und der eben genannten Dienstzweige, sowie die in gleiche Lage gekommenen Subalternärzte sind je nach ihrer Qualifikation auf andere Dienstposten in der Militärgrenze und im stehenden Heere einzutheilen.

Den Officieren der Grenzverwaltungsbranche ist in diesem Falle auch der Uebertritt in den Truppenstand gestattet.

§ 12. Bis zur Constituirung des neuen Verwaltungsorganismus haben die im auszuscheidenden Grenzgebiete dermalen fungirenden Militärbehörden ihre Wirksamkeit fortzusetzen, und werden in Angelegenheiten dieses Gebietes unmittelbar an den kaiserl. und königl. Commissär gewiesen, unter dessen Leitung sie die Verwaltungsübergabe an die neuen Behörden zu bewirken haben.

§ 13. Bevor zu der Uebergabe geschritten wird, sind von den ärarischen Gebäuden und Grundstücken jene auszuscheiden, welche zur Benützung für Zwecke des stehenden Heeres und der Landwehr als Unterkünfte, Magazine, Übungs- und Schießplätze u. s. w. für geeignet und nothwendig erkannt werden.

Alle sonstigen in jenen Bezirken vorhandenen Aerialgebäude und Staatsobjecte mit Einschluß der Staatswaldungen und alle nicht zu Militärzwecken gewidmeten Aerialvorräthe sind in die Civilverwaltung zu übergeben.

Inhaber von Dienstwohnungen in den übergebenen Aerialgebäuden sind in deren Genuß bis zur Entscheidung über ihre künftige Eintheilung, welche ihnen vor Ablauf des Monats September 1871 bekannt zu geben ist, zu belassen.

Dieser Vorbehalt ist in den Uebergabsacten ersichtlich zu machen, welchen besondere Ausweise über die für Militärzwecke reservirten Aerialgebäude beizulegen sind.

§ 14. Alle auf die Landesverwaltung der ausgeschiedenen Gebiete bezugnehmenden Acten sind an die Civilbehörden nach Weisung des kaiserl. und königl. Commissärs zu übergeben.

Die rein militärischen, den Grenztruppendienst betreffenden Acten der beiden Warasdiner Grenzinfanterieregimenter sind bei dem Ergänzungsbezirkscommando in Belovar, jene der Landgemeinde Sissel beim Ergänzungsbezirkscommando Nr. 53 zu Agram, jene von Zengg beim Marine-Ergänzungscommando zu Fiume zu deponiren.

Die Gerichtsacten bleiben bis zur Errichtung des Belovarer Comitatsgerichtes in der bisherigen Verwahrung.

Eine Ausscheidung der diese Gebiete betreffenden Verwaltungsacten des Generalcommandos zu Agram und des Reichskriegsministeriums hat nicht stattzufinden; im Bedarfsfalle sind aber derlei Acten, ebenso wie die Gerichtsacten den Civilbehörden auf Verlangen auszufolgen.

§ 15. Sämmtliche Pupillargelder und Rechnungen sind speciell an die Civilbehörden zu übergeben.

Das zweite Banalregiment hat die der Landgemeinde Sissel entstammenden Pupillaracten auszuscheiden und sammt dem etwaigen Vermögen der zuständigen Behörde abzutreten.

§ 16. Von den Erträgen des Grenzvermögens, dann des Grenzbildungs- und Erziehungsfondes ist der königlichen croatisch-slavonischen Landesregierung alljährlich jener Antheil zu übermitteln, welcher im Verhältniß der Bevölkerungszahl auf die in die Civilverwaltung übergehenden Grenzbezirke entfällt und dessen Höhe mit dem Tage der wirklichen Uebergabe dieser Grenzbezirke in die Civilverwaltung zu ermitteln ist.

§ 17. Bezüglich der Stiftungen, welche die auszuscheidenden Bezirke betreffen, sind mit Beachtung der betreffenden Stiftungsbriefe die entsprechenden Vereinbarungen von dem Reichskriegsministerium mit dem königl. ungarischen Ministerpräsidenten zu treffen.

§ 18. Messenstiftungsdocumente und Capitalien, ferner Kirchen-, Schulschöns- und Gemeindecapitalien oder Urkunden, welche sich noch in der Verwahrung des Reichskriegsministeriums befinden, sind an die königliche croatisch-slavonische Landesregierung zur Veranlassung der den Landesgesetzen entsprechenden Verwahrung abzugeben.

§ 19. Mit der Durchführung dieser Verordnung betraue Ich Meinen Reichskriegsminister und Meinen königlich ungarischen Ministerpräsidenten.

Franz Joseph m. p.

Freiherr von Kuhn m. p., J. M. L.
Andrássy m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den pensionirten k. k. Professor und Rechtsconsulenten der Staatseisenbahngesellschaft Dr. Ferdinand Schuster zum Prüfungscommissär bei der judicellen Abtheilung

der theoretischen Staatsprüfungs-Commission in Wien ernannt.

Am 17. Juni 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 50 die Verordnung der Minister der Justiz und der Finanzen vom 24. April 1871 in Betreff der Competenz der Steuerämter bei Durchführung von Realexecutionen zur Einbringung von Steuerrückständen;

Nr. 51 das Gesetz vom 25. Mai 1871 in Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für die Unternehmung der Lokomotiveisenbahnen von Lemberg an die galizisch-ungarische Landesgrenze am Beskid, dann von Strzyzow nach Stanislawow;

Nr. 52 das Gesetz vom 3. Juni 1871, betreffend die Gebührenfreiheit der Erwerbung der Neumarkt-Braunauer Eisenbahn durch die Kaiserin-Elisabeth-Bahn;

Nr. 53 die Verordnung der Ministerien des Innern und für Cultus und Unterricht vom 5. Juni 1871, betreffend den zwischen der kaiserlich österreichischen und königlich belgischen Regierung vereinbarten Vorgang bei Mittheilung von Todtscheinen der beiderseitigen Staatsangehörigen.

(Wr. Btg. Nr. 151 vom 17. Juni.)

Nichtamtlicher Theil.

Aufforderung

zum Eintritte von Gymnasialschülern in das k. k. Militärcollegium zu St. Pölten.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 20. April l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Besetzung einer Anzahl Zöglingplätze mit Beginn des nächsten Schuljahres in dem Militärcollegium zu St. Pölten auch ehe-liche Söhne von Civilstaatsbeamten aller Diätenklassen Allerhöchster Majestät in Antrag gebracht werden dürfen, sofern die folgenden Bedingungen vollständig erfüllt werden:

Die Aspiranten müssen bei einem Lebensalter von höchstens 17¹/₂ Jahren die vierte Klasse eines Unter-oder Realgymnasiums absolvirt, hierüber empfehlende Zeugnisse erworben haben und der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein.

Auch wird eine mindestens befriedigende Classification in der lateinischen Sprache und in der Mathematik gefordert.

Aspiranten mit der Vorzugsklasse, dann diejenigen, welche überhaupt den gestellten Bedingungen entsprechen, deren Väter jedoch früher im Militär mit Auszeichnung oder zur Zufriedenheit gedient haben, würden besonders berücksichtigt werden.

Der Cours im Militärcollegium dauert zwei Jahre, worauf die Zöglinge in die Neustädter Militärakademie übersetzt und nach einem gut absolvirten vierjährigen Course in dieser Anstalt als Officiere in das k. k. Heer eingetheilt werden.

Die Kosten für die den Beamtensöhnen zu Theil werdenden Zöglingplätze wird das Militärärar be-
streiten.

Die Gesuche sind an das Reichskriegsministerium zu richten und haben daselbst längstens bis Ende Juli d. J. einzulangen.

Als Beilagen werden diesen Gesuchen anzuschließen sein:

I. Bezüglich der Aspiranten:

- a. der Geburtschein,
- b. das Impfungszeugniß oder statt desselben die ärztliche Bestätigung über die vollzogene Impfung,
- c. das ärztliche Zeugniß über die Eignung zur Aufnahme in das Militärcollegium, von einem graduirten Militärarzte ausgestellt. In diesem Zeugniß ist auch das Körpermaß des Aspiranten anzugeben,
- d. die Schulzeugnisse der absolvirten Gymnasialklassen oder wenigstens diejenigen der vierten Classe.

II. Bezüglich der Vittelsteller, respective der Väter der Aspiranten die behördlich bestätigte Nachweisung:

- a. der Militär- oder sonstigen Staatsdienstleistung so wie der etwaigen besonderen Verdienste;
- b. der Familien- und Vermögensverhältnisse der Bewerber.

Vom k. k. Reichskriegsministerium.

Das kaiserliche Manifest.

Die „W. Abdr.“ schreibt: Die in Prag erscheinende „Politik“ stellt an die Spitze ihres Blattes (vom 18. d. M.) einen Artikel, welcher das kaiserliche Manifest an die Militärgrenze — unbeachtend die schuldische Ehrfurcht vor der erhabenen Autorität, von welcher jener Aufruf an die Grenzer ausgeht — und den darin verkündeten Uebergang in das neue Verhältniß einer leidenschaftlichen Kritik unterwirft.

Wir lassen die Schicklichkeit einer solchen Auslassung so wie deren auf die erwähnte Maßregel sich beziehende Angriffe für heute unerörtert, um lediglich den Schlusssatz des Artikels der „Politik“ zu wiederholen und mit den nöthigen Bemerkungen zu versehen. Er lautet:

„Am 7. Juni, 1 Uhr Nachmittags, überreichte der preussische Legationsrath Graf Hayfeld, in Anwesenheit des Generals Schweinitz und dem (des) Grafen Deust, dem Kaiser von Oesterreich die preussische Freundschaftsnote, welche nur in höflicher Weise und in anderer Form wiedergab, was die deutschen Schmerzensschreie unversämmt besprochen. Vom 8. Juni, also Tags darauf, datirt das Gesetz über die partielle Auflösung der slavischen Militärgrenze. Dann kam die Entsendung des Generals Gablenz in Mission nach Berlin. Ist es Zufall oder ist es der Fluch der bösen That, die fort und fort nur Böses gebären muß?“

Mit dieser bösen That hat es folgendes Bewandniß:

Daß, statt des bevollmächtigten Gesandten und vollends in dessen Anwesenheit, ein Legationsrath, in ordentlicher oder außerordentlicher Verwendung, dem Souverain eine Mittheilung überreichen könne, zeugt für die schönen Kenntnisse der „Politik“ vom diplomatischen Verkehr.

Nicht minder spricht dafür, daß eine diplomatische Note dem Monarchen persönlich und nicht dessen Minister des Aeußern übergeben worden sein soll.

Sodann ist zu constatiren, daß ein Graf Hayfeld gar nicht, also weder in ordentlicher, noch in außerordentlicher Verwendung des Berliner Cabinettes in Wien war.

Endlich wird jeder Einsichtsvolle schon selbst aus den bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche gefolgert haben — und wir sind überdies in der Lage es auf das entschiedenste zu erklären —, daß eine Mittheilung der kaiserl. deutschen und königl. preussischen Regierung, ihres Oberhauptes wie seines Ministeriums, über die angeblichen „Schmerzensschreie“ der Deutsch-Oesterreicher überhaupt nicht hieher gemacht wurde, weder schriftlich, noch mündlich, nicht officiell und nicht officiös.

Die Prager „Politik“ besitz, wie nachgewiesen, eine reiche Imagination und ein seltenes Combinationstalent. Wie hätte sie sonst durchaus erdichtete Daten, mit Angabe der Stunde, an welcher sie erfolgt sein sollen, mit dem kaiserlichen Manifeste über die „Entmilitarisierung der Grenze“ in Verbindung bringen können?

Politische Uebersicht.

Laibach, 20. Juni.

Nach Mittheilungen des „Oesterr. Journals“ wären die Unterhandlungen des Ministeriums hinsichtlich einer Verständigung mit der staatsrechtlichen Opposition in Böhmen nicht ohne Erfolg geblieben. „Soweit Rieger als Ausdruck der czechischen Bewegung gelten darf“, schreibt das citirte Blatt, „kann die Hoffnung festgehalten werden, daß der Ausgleich gelingt; Hohenwart hat sich mit Rieger im Wesentlichen verständigt; es ist demnach die Formulierung zu erwarten, die Rieger für seine Partei entwirft.“

Finanzminister von Holzgethan soll von den Reichsministern bewogen worden sein, das verlangte Exposé über die Finanzlage 1872 doch vorzulegen, der Conflict mit dem Budgetausschusse der Delegation wäre hiemit erledigt.

Der Budgetausschuß der ungarischen Delegation hat die Erfordernisse des gemeinsamen Ministeriums des Aeußeren erledigt und auch den namhaften Dispositionsfond bewilligt.

Fast sämtliche Journale sprechen sich günstig über die Provincialisirung der Grenze aus.

In Innsbruck verlief die Papsifeier am letzten Sonntag ohne Störung; die Procession war sehr groß, etwa die Hälfte der Häuser war decorirt und Abends beleuchtet. Abends fand auch ein Fackelzug statt. Die projectirte Bergbeleuchtung hinderte der Regen.

In Graz fand die Papsifeier ebenfalls am verflossenen Sonntage in einer Versammlung des katholischen Vereins in Anwesenheit des Nuntius Falcinelli statt. Bischof Zwenger sprach über die Verhältnisse des Papstes. Die Damen der Versammlung überreichten ihm einen Blumenkranz und eine Adresse.

Die meisten ungarischen Bischöfe sollen sich weigern, das Unfehlbarkeits-Dogma in ihren Diöcesen zu publiciren. Ja sie sollen sogar einer neuerlichen Auforderung von Rom gegenüber eine entschieden ablehnende Haltung beobachten.

Das „Univers“ theilt triumphirend den Text einer langen Petition mit, in der fünf französische Prälaten, der Erzbischof von Rouen und die Bischöfe von Séz, Coutances, Bayeux und Evreux, allen Ernstes von der National-Versammlung die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes verlangen. Das wunderbare Actenstück ruft Gregor den Großen, Pelagius II. Stephan II., Alexander III. und eine Reihe anderer

Päpste als Zeugen dafür auf, daß Frankreich keine wichtigere und heiligere Pflicht habe, als sofort den Papst wieder auf den Thron des Kirchenstaates zu setzen. Diese Petition wird ein sehr großes und für die Sache der Legitimisten wenig förderliches Aufsehen hervorrufen. „Die Herren Bischöfe“, ruft der Siedle aus, „verlangen also, daß wir an Italien den Krieg erklären, und noch stehen die Preußen im Lande! Welch hochherziger Patriotismus.“ Das „Journal des Debats“ meint ganz kaltblütig: „Wir werden der Regierung nicht die Unchre anthon, daß wir glauben, sie werde auch nur einen Augenblick lang die Petition der Bischöfe als ernstlich gemeint ansehen. Die Stelle für eine Regierung, welche einem derartigen Nachwerke auch nur die geringste Wichtigkeit beilegt, wäre von vornherein bezeichnet: man müßte ihr das Irrenhaus von Charenton als Palast anweisen!“

Wie die „Union de l'Ouest“, ein legitimistisches Organ, anzeigt, soll auch der Graf von Paris, so wie seine Gemahlin aus den Wochen ist, nach Frankreich kommen und sich nebst seinen Oheimen und seinem Bruder auf Besuch zu dem Grafen Chambord begeben. Demselben Blatte zufolge würde letzterer vorläufig noch nicht nach Frankreich zurückkehren.

Unmittelbar nach dem Truppen-Einzuge in Berlin sind die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, die seit dem 19. Juli v. J. abgebrochen waren, wieder aufgenommen worden. Oberstlieutenant Graf Waldersee, der neue Geschäftsträger Deutschlands bei der französischen Regierung, ist bereits in Versailles eingetroffen. In seiner Begleitung befindet sich der frühere Vorstand der norddeutschen Gesandtschafts-Kanzlei, Geheimrath Gasperini. In Paris wird ihm der königlich sächsische Geheime Finanzrath v. Noßitz-Wallwitz, der unter dem zum Einzug nach Berlin berufenen General v. Fabrice als Civil-Commissär fungirte, die Geschäfte übergeben. Er wird dort zur Unterstützung den Legations-Secretär Baron v. Holstein treffen, der in den letzten Monaten der Anwesenheit des großen Hauptquartiers in Versailles der Umgebung des Reichskanzlers angehörte und später ebenfalls unter General v. Fabrice den diplomatischen Dienst mit versah.

Bei dem Galadiner im königlichen Schlosse am 18. Juni (gegen 700 Convents) sprach der Kaiser folgende Worte: „Der Gebent- und Ehrentag, welcher der Nachwelt das Erzstandbild Meines königlichen Vaters, der sein Volk und Heer zu unvergänglicher Ruhme und nie gekannter Wohlfahrt führte, überliefern sollte, war bestimmt, im tiefsten Frieden begangen zu werden. Anders war es aber von der Vorsehung beschlossen. Ein zweites mal wurde Preußen berufen, wie damals mit seinen Allirten, so jetzt mit dem gesammten Deutschland verbunden, denselben Feind, der uns herausgefordert, zu bezwingen, von Sieg zu Sieg in ungekannter Größe und Ausdauer; daher zielt das Zeichen in Eisen wiederum wie damals die Brust der Tapferen. In der Heimat haben sich alle Klassen in beiden Geschlechtern in Opferfreudigkeit und Nächstenliebe überboten. Das Volk und das Heer stehen unübertroffen vor der Welt. Darum ergreife Ich das Glas zum Andenken des Heldenkönigs, zum Dank gegen das Volk und das Herr.“ Der Kaiser nahm bald zum zweiten male das Wort und sagte: „Ich weihe dieses Glas in Dankbarkeit dem Wohle des jetzt geeinten Deutschland, sowie seinen Monarchen und Fürsten, den Abwesenden wie Anwesenden.“

Bei den Brüsseler Unruhen, von welchen wir gestern berichteten, waren angeblich Mitglieder der Inter-

Seuiffelton.

Ein Freund Nikolaus Lenau's.

(Schluß.)

Der Wald ist Lenau die letzte treue Zufluchtsstätte, der mitfühlende Freund in den schwersten Leidensstunden:

Wild verwachsene dunkle Fichten,
Leise klagt die Quelle fort:
Herz, das ist der rechte Ort,
Für dein schmerzliches Verzichten.

So auch ein Abschiedslied „an Luise“:

Ich höre nicht den Sarg verhängern,
Wie Fremdespflicht mir sonst gebot,
Doch den' ich hier im Waldesdämmern,
Einsam gerührt an Deinen Tod.

In den „Wanderungen im Gebirge“, wenn Lenau der Gemspfad höher in die Regionen führt, „vom Klippenfall umstarrt,“ — schaut er zurück nach seinem Lieb-ling und sendet von der Höh' ihm nach seinen innigsten Gruß:

Schon zog vom Wald ich ferne wieder,
Auf einer steilen Alpenwand;
Doch blickt' ich oft noch zu ihm nieder,
Bis mir sein letzter Wipfel schwand.

Und auch den Thieren des Waldes ist er Freund, er kennt jene unsagbare Milde im Blick eines Reh's, vor der oft schon ein Jäger die Feuerwaffe gestreckt:

Schau tief dem Reh, du armer Mann,
In seinen Kindesblick,
Bielleicht der Blick Dir lindern kann,
Dein trauriges Geschick.

In der „Waldkapelle“ dämmert im Dichter die traurige Ahnung auf, daß Nacht seinen Geist umfassen

werde und er entwirft auf dem Hintergrunde des Waldes ein ergreifendes Bild des ziellos Irrenden, der dereinst mit seinem Lieb, noch in hellen Geistesjahren, zur stillen Kapelle kam, wo sie ihm ewige Liebe geschworen, heilig. Sie hat den Schwur gebrochen. Nun irrt er um die „öden Mauern“ der Waldkapelle, der „graue Gottverächter.“

Und donnernd ruft er nun: Alleluja!
Und überdonnernd folgt sein Hohnelächter.

Er eilt waldein, von seinem Tritte rauscht
Das dürre Laub im dunkeln Eichenhaine;
Wie sinnend bleibt er plötzlich steh'n und lauscht,
Und leise hör' ich's nun, als ob er weine.

Mitleidig rauscht ihr ihm — o rauschet nur!
Den Trost: „Bergänglichkeit!“ ihr wellen Blätter!
O locket seine Seele auf die Spur
Des milden Todes, nennt ihm seinen Retter! —

Lenau sucht sich seine Waldbilder auch jenseits des Oceans, im Lande, „bei dessen lockendem Verheißten die Hoffnung oft vom Sterbelager sprang.“ Der Urwald ist so recht ein Ort für diesen Dichter, der Urwald mit seinen gewaltigen Bildern des Todes, mit den wechselnden Gestalten des Wachstums und der Verwesung — hier, wo ungehört das Leben mit dem Tod Jahrtausende gekämpft die ernste Wette — Hier starbt der Dichter

— — —, trauriger Gedanken Raub,
Dem Weltgeheimniß in den finstern Schlund.

Vergebens sucht er die Blumen im Urwald, sie sind im finstern Schatten des Riesendomes verschmachtet; vergebens die Sänger, sie sind geflohen aus der geheimnißvollen Wildniß. So starben auch ihm

Die schönen Ahnungsblumen im Gemüth;
Und ist der Buchs des Lebens mir verborrt,
Sind auch die Vögel, meine Lieder, fort,

Dann bin ich still und todt wie dieser Baum,
Der Seele Frühling war, wie seiner — Traum.
Als einst der Baum, der nun in Staub verwittert,
So sehnuchtsvoll empor zum Lichte drang
Und seine Arme ihm entgegen raug,
Als nach dem Himmel jedes Blatt gezittert,
Und als er seinen süßen Frühlingsduft
Beseelend strömte weithin in die Luft —
Schien nicht sein schönes Leben werth der Dauer,
Und farb es hin, ist's minder werth der Trauer
Als mein Gedanke, der sich ewig wähnt?
Als meine Sehnsucht, die nach Gott sich sehnt? — —

Lenau's Dichtungen sind — wie keines anderen deutschen Dichters — innigst verwoben mit der Wald-natur, so innig und tief als er, deutet kein Anderer des Waldes Wesen. Und hätte uns, was ich bis nun aus seinen Waldbildern flüchtig herausgehob, davon nicht überzeugt, hätte uns dies allein mit Lenau und dem Walde nicht innig genug befreundet, so brauchten wir wohl nur noch seinen „Eichenwald“ zu lesen, welcher allein ihn den größten Dichtern aller Zeiten würdig zugesellt:

Ich trat in einen heilig düstern
Eichenwald, da hört ich leis' und find
Ein Wächlein unter Blumen flüsternd,
Wie das Gebet von einem Kind;

Und mich ergriff ein süßes Grauen,
Es rauscht' der Wald geheimnißvoll,
Als möcht' er mir was anvertrauen,
Was noch mein Herz nicht wissen soll;

Als möcht' er heimlich mir entdecken,
Was Gottes Liebe sinnt und will:
Doch schien er plötzlich zu erschrecken
Vor Gottes Näh' — und wurde still.

Und Lenau's Wunsch, der uns in seinem Sonette „Der Salzburger Kirchhof“ entgegentritt, hat sich erfüllt;

nationale bethelligt. Die Bürgergarde mußte das Bajonnet gebrauchen; mehrere Verwundungen sind vorgefallen.

Aus Neapel wird die Verhaftung des Mgr. Gallo, Erzbischofs von Patrasso, gemeldet. Es wurden wichtige Documente bei ihm sequestrirt, welche auf eine ernste und verbreitete bourbonische Verschwörung gegen die innere Sicherheit des Staates hindeuten sollen. Monsignor Gallo war Lehrer König Franz II. und war derselbe, welcher Ferdinand II. und seiner Gemahlin Maria Theresia von Oesterreich die letzten Tröstungen der Religion gegeben hatte. Die Verhaftung wurde von dem Inspector Mezzacapo vorgenommen. Der Verhaftete befindet sich in den Kerkern der Concordia.

Der Gesamtwert der dem Papste zu seinem Jubiläum zugekommenen Geschenke wird auf 25 Millionen Francs geschätzt. Die Königin von Württemberg spendete 200.000 Francs in Gold. Aus Amerika erhielt der Papst 50.000 Pfund Sterling, ebenfalls in Gold.

Die „Nazione“ dementirt die Nachricht ihres römischen Correspondenten, die Unterwerfung des Pater Hyacinth unter das Unfehlbarkeits-Dogma betreffend.

Die „Desterr. Corr.“ entnimmt einem Briefe aus Constantinopel die Versicherung, daß die Beziehungen der Pforte zum Vicönige sich wieder durchaus freundlich gestalteten und die schwebenden Differenzen nach gegenseitigen Zugeständnissen als beseitigt anzusehen sind.

Zu der Mission des General Gablenz

nach Berlin bemerkt die „Kölnische Zeitung“ in einer Wiener Correspondenz:

„Die Sendung des Generals der Cavallerie Freiherrn v. Gablenz nach Berlin, wo er dem siegreichen deutschen Kaiser ein Handschreiben des Kaisers von Oesterreich zu übergeben hat, das in den Ausdrücken herzlichster Theilnahme das Andenken Friedrich Wilhelms III. feiert, diese Mission ist nun binnen Kurzem das zweite (Graf Bellegarde) äußere Zeichen einer Annäherung des Wiener Hofes. Wenn eine historische Erinnerung, so muß gewiß jene an den Fürsten, dessen Denkmal demnächst in Berlin enthüllt werden wird, geeignet erscheinen, eine günstige Vorbedeutung für das Verhältniß, wie es sich zwischen Wien und Berlin gestalten sollte, abzugeben. Die Geschichte hat uns das Andenken an die Monarchen-Begegnungen auf Pillnitz bewahrt, zu der Leopold II. und Friedrich Wilhelm II., jeder von seinem Sohne und Thronfolger begleitet, im August 1791 erschienen waren. Als sich die beiden Fürsten trennten, war es der König von Preußen, der die Hand seines Kronprinzen erfaßte, sie in die Hand des damaligen Erzherzogs Franz legte und mit bewegter Stimme die beiden Fürsten söhne anredete: „Sie haben gesehen, wie herzlich sich die Väter liebten; fahren Sie einst auch nach unserem Tode fort, so gute Freunde zu sein.“ Und in der That, so wechselvoll auch schwere Ereignisse sich zwischen die beiden Monarchen drängten, an der persönlichen Freundschaft zwischen Friedrich Wilhelm III. und Franz I. vermochten sie nicht zu rütteln. Kaiser Franz Joseph I. übte daher nur einen Act der Pietät gegen seinen in der Kaisergruft ruhenden Großvater, wenn er am Ehrentage des deutschen Kaisers die Erinnerung an jenes Freundschaftsbund, das auf dem Blachfelde von Leipzig die blutige Weihe erhielt, an-

er ruht an einem Orte, wo auch „die Schönheit Hütern der Todten“ und wo man's leichter glaubt, „wir seh'n uns wieder, es sind die Todten uns nicht ganz verloren“, er ruht auf dem Kirchhofe zu Weidling am Bache, mitten im grünen Schoß des Waldes, seines Freundes. Ich wüßte keine schönere Todtenstätte, als diese und könnte mir eine solche nicht denken. Die sanften Hügel des Wienerwaldes umkränzen den stillen Weidlinger Kirchhof, der — ein Hain von Blumen, Trauerbäumen und Kreuzen — friedlich eingebettet liegt in ein lachendes Eden der Natur. Ich werde den Tag nie vergessen, als ich mit einem lieben Freunde durch den Wienerwald wallfahrte zu dem Grabe Penau's, nirgend umrauschten mich lebendiger seine Pieder, als an dieser Friedensstätte, nirgend empfand und begriff ich mächtiger die Allgewalt eines Dichterwortes, nirgend umrauschte mich heiliger der Gedanke, nirgend durchdrang mich tiefer der Glaube an die Unsterblichkeit.

Wenn Dich ein nächster, schöner Frühlingsmorgen zum Walde lockt, mein lieber Leser, nimm' Dir den Penau mit: im Walde wirst Du ihn besser lieben und verstehen lernen und dabei wird es Dir hell und klar in Deiner Seele werden: daß dem Walde vom Schöpfer noch eine höhere Mission geworden, als welche die Menschen gewöhnlich nur erfassen; im Walde liegt eine unendliche Fülle Wärmestoffs für den innern Menschen, er wird oft zum Born, aus dem unser im Dienste einer materiellen Zeitrichtung erschaffter, aus den lichten Höhen idealen Gedankenschwunges herabgezerrter Geist sich edlere Erquickung schöpfen mag.

Und Penau's hohen Werth von dieser Seite flüchtig zu zeigen, war meine gute Absicht.

Ludwig Walde.

klängen läßt. Daß mit dieser Mission aber nicht ein indifferenten, jedem Winde sich hinhin fügender Hohnwüthenträger, sondern ein tapferer Degen, ein Mann von deutscher Gesinnung und vielleicht, nach Tegetthoff, der populärste General außersehen wurde, den treue Waffenbrüderschaft an Preußens Armee knüpft und der sich vieler Beweise von Huld seitens des obersten Kriegsherrn der deutschen Heere zu erfreuen hatte — alles dies gewährt jener Sendung doch sicherlich auch eine politische Nebenbedeutung, die wir hier nur als einen Schritt vorwärts auf der mit der bekannten December-Depeche inauguirten Bahn charakterisiren möchten.“

Die österreichische Küstenaufnahme im Adriatischen Meere.

Die Aufnahme des Adriatischen Meeres ist nach vierjährigen Arbeiten als beendet anzusehen. Schon seit längerer Zeit hatte die Leitung der k. k. Kriegsmarine die Absicht, die für die Schifffahrt im Adriatischen Meere so wichtigen genauen Untersuchungen der Untiefen, Sandbänke und zerstreuten Riffe an den österreichischen Festlands- und Inselküsten vorzunehmen, um das Bedürfniß nach neuen, correcten Seekarten des Adriatischen Meeres zu befriedigen. Nach längeren Verhandlungen wurde im Herbst 1865 auf Anregung des Handelsministers, Viceadmirals Freiherrn v. Wüllerstorff die Aufnahme definitiv beschlossen. Gleich beim Beginn der Arbeiten stellte sich heraus, daß zu einer guten Vollendung des Werkes eine complete regelmäßige Neuaufnahme nöthig sei, da die zur Verwendung gelangenden topographischen Materialien sich als durchaus unvollständig erwiesen; dadurch nahm die Quantität der zu bewältigenden Erhebungen bedeutend größere Dimensionen an, als man anfänglich berechnet hatte. Man war gezwungen, eine ausführliche Tische-Triangulirung der wichtigsten Markirpunkte und der für die Sondirung nöthigen Signale vorzunehmen, sowie das gesammte Terrain des an der Küste befindlichen Landstreifens bis auf eine Entfernung von $\frac{1}{2}$ bis 1 deutsche Meile vom Ufer mit genauer Verfolgung der Küstenconturen zu mappiren, womit zahlreiche Höhenmessungen verbunden wurden.

Die Sondirung andererseits nahm einen bedeutenden Aufwand an Arbeit in Anspruch, da bis jetzt die Küste und der Meeresgrund nicht durchforscht, auch über die allgemeinen Verhältnisse der Tiefen längs der Küste und in den Canälen, sowie im Golfe selbst Weniges angedeutet oder bekannt war. Nichtsdestoweniger wurde danach gestrebt, innerhalb dieses quantitativ und qualitativ vermehrten Programms die ursprünglich in Aussicht genommene Zeitdauer einzuhalten, was auch durch eine angemessene Vermehrung der Arbeitskräfte und des bei der Aufnahme verwendeten Personals erreicht worden ist. Die Fortschritte des Aufnahmehayons skizziren sich in den vier Jahrgängen in folgender Weise:

In den Jahren 1866 und 1867 wurde die istrische Küste von der Mündung der Anfora über Triest bis Buccari (bei Fiume) und Canal von Mattempo, dann der halbe nördliche Theil der Insel Cherso und die Westküste der Insel Veglia aufgenommen. Hierauf reichte sich im Jahre 1868 die Aufnahme sämtlicher Inseln des Quarneros und Quarnerols, sowie die Küste und der Archipel von Zara bis Sebenico. Im Jahre 1869 wurde die Aufnahme von da fortgeführt und erstreckte sich über sämtliche Inseln des mittleren Dalmatiens. Im Jahre 1870 endlich kam das türkische Albanien von Cap Kieiali bis an die Grenze des österreichischen Küstengebietes und der Rest des letzteren von der Grenze bis an den Anschluß 1869 westlich von Meleda an die Reihe.

In dieser Weise wurde, indem jedes Jahr die sechs Sommermonate den Aufnahmearbeiten und die Wintermonate der Zusammenstellung und Auszeichnung derselben gewidmet waren, die Aufnahme der Küste vollendet, welche im Ganzen nicht weniger als 2800 Seemeilen in Uferentwicklung enthält.

Während in dieser Weise die Aufnahmen von Jahr zu Jahr ihren regelmäßigen Fortlauf nahmen, war man bedacht, damit eine zweck- und zeitgemäße Kartenpublication zu verbinden, da es sich darum handelte, das im Großen gewonnene Resultat auf einen möglichst beschränkten Raum ohne Beeinträchtigung des für den Seemann wünschenswerthen Details zur Anschauung zu bringen, und wurde für die Vervielfältigung der Kupferstich gewählt, der, obwohl zeitraubend und kostspielig, doch großen Vortheil für das Seekartenwesen bot. Die besten englischen und amerikanischen Vorbilder wurden zum Muster bei der Bildung der Karten genommen und sind bereits drei der Öffentlichkeit übergeben und werden bis Ende d. J. noch fünf erscheinen, während andere fünf theils im Stich, theils in der Zeichnung sich befinden.

Mit Anschluß an die österreichische Küstenaufnahme ist auch die italienische zu erwähnen, welche, nach ihrem erfreulichen Fortgange zu urtheilen, bis Ende 1871 beendet sein dürfte. Der Kostenbetrag beläuft sich für die Küstenaufnahme und die Triangulirungsarbeiten auf nicht mehr als 91.600 fl., gewiß eine geringe Summe im Verhältniß zum Nutzen des großen Werkes, an welchem sich unter Leitung des Linienflottenkapitäns Oesterreicher 19 Officiere der Kriegsmarine und 7 Offi-

cieri der Landarmee theilnahmen, und hat sich dadurch ein Personal ausgebildet, welches die erlangten Kenntnisse und Erfahrungen im Falle des Bedarfs auch an den Küsten fremder Länder zu verwerthen vermag.

Von Schiffen der Kriegsmarine waren theilhaftig: die Raddampfer „Triest“, „Thurn und Taxis“, „Alnoch“ und „Gorzkowski“ und zwei große Dampfboote. Die jeweilige Ausstattung der Expedition mit Haupt- und Beischiffen hat sich als zweckmäßig erwiesen und sind glücklicherweise keinerlei Verluste von Material zu beklagen, obgleich die Natur der Arbeiten es erforderte, auch bei zweifelhaftem Wetter mit den kleinen Fahrzeugen das Tagewerk zu versuchen und mit dem Hauptschiffe auch in die weniger zugänglichen Schlupfhäfen und Buchten einzulaufen.

Tagesneuigkeiten.

Verschiedenes aus Frankreich.

Ein Correspondent der „Köln. Ztg.“ gibt unter dem Datum des 12. Juni folgende Schilderung der wieder zu ihrer früheren Lebensweise zurückkehrenden französischen Hauptstadt:

Während der letzten Tage hat die Stadt sich derartig verändert, wie es eben einzig in Paris möglich ist. Dies empfindet Derjenige vorzugsweise, der während der ganzen traurigen Episode der letzten Monate hier anwesend war. Man hatte sich während der Belagerung und während der Commune-Epoche daran gewöhnt, überall die Läden geschlossen zu sehen, die verhältnißmäßige Oede der Straßen und Boulevards fiel nicht auf. Jetzt tritt Paris, wenigstens das Innere, wieder ins Leben ein, die Omnibusse und Fiaker rollen, Post- und Depeschewagen jagen, Schlächter-, Bleicher-, Milch- und andere schwere Karren tosen über's Pflaster, selbst die Eisenbahn-, Gas- und Unrathswagen stören noch bei Nachtzeit Denjenigen aus dem Schlafe, der an das einförmige Gerumpel und das Geschrei der Führer nicht gewöhnt ist. In den Abendstunden wird's wieder hell auf der Gasse, die Läden fangen an, auch Abends zuweilen schon geöffnet zu sein, wenigstens beginnen die Kaffee- und Bierhäuser ihr Licht vortheilhaft leuchten zu lassen, um die Dämmerungsfalter anzuziehen. Welch' einen wohlthuenden Eindruck dies verursacht, läßt sich nicht beschreiben.

Gestern war der erste Sonntag, wo seit zehn Monaten wieder, von den reitenden und starken Fußpatrouillen sowie vom Linienmilitär abgesehen, die Bewohner im bürgerlichen, friedlichen Gewande wie vormalig auf den Boulevards erschienen. Der Fremde, der Paris nur zur Sommers- oder Frühlingszeit oder während der Ausstellungsperiode kennen gelernt und keinen Begriff von dem hat, was es 1870 und 71 war, derselbe findet es natürlich; ich aber kam mir dem gegenüber wie ein Fremdling vor, und mit mir gewiß Viele. Seit den unseligen tollen Abenden des Monats Juli bis Mitte August waren die Boulevards nicht so belebt wie gestern.

Das College de France hat seine Hörsäle wieder eröffnet. Außer den Lehranstalten werden aber auch die Vergnügungsanstalten wieder erschlossen; die Militärbehörde hat die Erlaubniß zur Wiedereröffnung einer ganzen Menge von Balllocalen in den Faubourgs und außerhalb der Mauern von Paris ertheilt; bald wird Paris sich wieder amüsiren, als ob nichts vorgefallen wäre.

In einer anderen Correspondenz desselben Blattes wird erzählt:

Der General der Commune La Cécilia (den der Telegraph bereits arretirt sein ließ) geht frisch und gesund in London spazieren. Man weiß jetzt, daß es ihm gelungen ist, von Vincennes aus, verkleidet und mit den Papieren eines preussischen Officiers versehen, die preussischen Linien zu durchschreiten und nach Berlin zu gelangen. Von dort ging er erst nach Schweden und dann nach London.

Rochefort und Affy werden nächsten Donnerstag zum ersten male vor dem Kriegsgerichte erscheinen. Die allgemeine Meinung ist, daß Rochefort zum Tode verurtheilt, im letzten Augenblicke aber begnadigt werden wird. Dagegen sollen alle Mitglieder der Commune und die höheren Officiere der Föderirten ohne Mitleid hingerichtet werden.

Das Revolutionsfeuer ist noch nicht gänzlich gelöscht und glimmt unter der Asche fort. In Lyon, wo die Regierung bis jetzt noch nicht gewagt hat, an die Entwaffnung der revolutionär gesinnten Nationalgarde zu gehen, wurde ein Organisationsplan zu einem allgemeinen Aufstand entdeckt, der folgende Maßnahmen enthielt: 1. Bildung eines geheimen Sicherheits-Comités. 2. Einsetzung einer Commune. 3. Eine geheime Polizei, deren Mitglieder der Partei selbst unbekannt sind. 4. Signale für den Ausbruch durch Raketen. 5. Gleichzeitige Besetzung der Mairie, Post, Eisenbahn und des Telegraphen, sowie Arretirung des Präfecten, aller Behörden und der reactionären Officiere. 7. Occupation der Banken. 8. Aufforderung an den commandirenden General, einen Befehl zur Uebergabe der die Stadt beherrschenden Forts zu unterzeichnen und Erschießung im Weigerungsfalle.

Ein Pariser Industrieller schildert die Stimmung des liberalen Bürgerthums in Betreff der Arbeiter und ihrer Zukunftspläne als sehr gedrückt. Man glaubt nicht, daß die unruhigen Köpfe durch die Niederlage der Commune belehrt seien und hält alle Bemühungen, die Arbeiter auf den vernünftigen Weg zu führen, für fruchtlos. Er selbst hatte gründlich das Genossenschaftswesen studirt und sich überzeugt, daß, wenn er mit seinen Arbeitern eine Genossen-

